

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Umwelt	26.03.2007	15/0244
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.04.2007	

---

**Beratungsgegenstand:**

Luftreinheit und Lärminderung;  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2007

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage 15/0244 beigefügten Antrag wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Stellungnahme der Verwaltung:****Zu Frage 1:**

Wie stellt sich die Feinstaubbelastung im Gebiet der Stadt Emden dar?

Aus der Luftqualitätsrahmenrichtlinie, 1. Tochterrichtlinie ergibt sich für den Feinstaub PM<sub>10</sub> folgender Grenzwert: 50 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> dürfen nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden. Dieser Grenzwert wurde in den letzten Jahren in der Stadt Emden nicht überschritten. Für das Jahr 2007 liegen für den Bereich der Stadt Emden noch keine Überschreitungen beim Feinstaub vor (Dateninformation über das Umweltbundesamt). Die Datenermittlung erfolgt über das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN). Es wird vom Landesamt für Ökologie im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministerium betrieben. Das LÜN ist ein automatisiertes, telemetrisches Immissionsmessnetz.

**Zu Frage 2:**

Inwieweit entsteht durch die Entscheidung über die Zuständigkeiten Mehraufwand bei der Stadt und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Über den Mehraufwand durch Übernahme der Aufgabe der Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen und die dadurch entstehenden Kosten gibt es noch keine detaillierten Informationen und Angaben. Nach Aussage des Deutschen Städtetags finden demnächst erste Gespräche mit dem Umweltministerium statt. In weiteren Sitzungen sollen dann die Punkte wie z.B. Mehraufwand, Kosten, Verfahrensdurchführung erörtert werden. Das Gleiche gilt auch für den Bereich Lärm. Es sind noch viele Fragen offen, die geklärt werden müssen, wie z.B. die Grenzwertfestlegung, ab wann eine Aktionsplanung erfolgen muss.

Sobald konkrete Informationen vorliegen, wird der Städtetag diese den Kommunen schriftlich mitteilen. Der FD 362 wird diesbezüglich Ende April 2007 beim Städtetag den Sachstand abfragen.

**Zu Frage 3:**

Inwieweit ist das Konnexitätsprinzip gewahrt?

Auch dieser Punkt wird in den nächsten Wochen von den zuständigen Behörden und Institutionen diskutiert werden. Der Städtetag wird auch hier die Kommunen informieren, sobald er konkrete Daten und Fakten vorliegen hat.